



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Josef Winkler
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. September 2011

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat August 2011**

HIER Arbeitsnummern 8/325, 326, 327, 328

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Josef Winkler
vom 26. August 2011
(Monat August 2011, Arbeits-Nr. 8/325, 326, 327, 328)

Fragen

1. *Wie viele Flüchtlinge aus Drittstaaten, deren Aufnahme die Bundesregierung gegenüber der Republik Malta zugesagt hatte (100 Personen für das Jahr 2010 und weitere 100 Personen für das Jahr 2011*

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE2011/04/malta.html?nn=109632>), sind zum 26.8.2011 tatsächlich in Deutschland angekommen (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln) und in welche Bundesländer wurden wie viele dieser Personen verteilt?

2. *Handelt es sich bei den Aufgenommenen um Personen, die bereits in Malta ein Asylverfahren durchlaufen hatten und die einen Schutzstatus erhalten hatten oder wird das Asylverfahren für die aus der Republik Malta aufgenommenen Personen in Deutschland durchgeführt?*

3. *Wie viele Asylsuchende wurden bis zum 26.8.2011 im Rahmen des Dublin-II- Verfahrens von Deutschland nach Malta überstellt?*

4. *Beabsichtigt die Bundesregierung die Überstellung von Asylsuchenden im Rahmen der Dublin-II- Verordnung nach Malta auszusetzen, um das Land weiter zu entlasten (vgl. Pressemitteilung des BMI vom 8.4.2011) und wenn nein, warum nicht?*

Antworten

Zu 1.

Deutschland hat sich im Rahmen eines EU-Pilotprojekts zur EU-internen Umsiedlung von Flüchtlingen aus Malta bereit erklärt, 100 Personen im Jahr 2010 aufzunehmen. Insgesamt wurden tatsächlich 102 Personen in Deutschland aufgenommen. 96 Personen sind mittels Charterflug am 19. Oktober 2010 eingereist. Eine Familie (sechsköpfig) reiste Anfang Februar 2011 nach Deutschland ein, da aufgrund der Geburt von Zwillingen eine frühere Einreise nicht möglich war.

Es handelte sich um

61 Personen aus Somalia,

20 Personen aus dem Eritrea,

16 Personen aus Sudan,

3 Personen aus Sierra Leone,

2 Personen aus Äthiopien.

Der Verteilung auf die 16 Bundesländer wurde der Königsteiner Schlüssel zu Grunde gelegt:

| Bundesland | Personenanzahl |
|------------|----------------|
| BB | 3 |
| BE | 5 |
| BW | 13 |
| BY | 15 |
| HB | 2 |
| HE | 7 |
| HH | 3 |
| MV | 2 |
| NI | 9 |
| NW | 23 |
| RP | 5 |
| SH | 3 |
| SL | 1 |
| SN | 35 |
| ST | 3 |
| TH | 3 |

Das für das Jahr 2011 vorgesehene weitere Aufnahmeverfahren von 150 Flüchtlingen aus Malta, wird gegenwärtig noch durchgeführt. Eine Einreise dieser Personengruppe nach Deutschland ist bisher nicht erfolgt. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer wird ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen.

Zu 2.

Alle Personen, die im Rahmen des Verfahrens aus dem Jahr 2010 eingereist sind, bzw. im Rahmen des Verfahrens in 2011 aus Malta einreisen werden, haben das Asylverfahren auf Malta durchlaufen und subsidiären Schutz nach der Richtlinie 2004/83/EG erhalten.

Zu 3.

Die Anzahl der Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahren von Deutschland nach Malta kann für das Jahr 2011 nur bis zum 31. Juli 2011 angegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Jahr 2011 21 Personen überstellt; im Jahr 2010 wurden 18 und im Jahr 2009 37 Personen überstellt.

Zu 4.

Für eine vollständige Aussetzung von sog. Dublin-Überstellungen“ nach Malta sieht die Bundesregierung im Einklang mit allen anderen Mitgliedstaaten der EU keinen Anlass, da eine ordnungsgemäße Durchführung von Asylverfahren in Malta möglich ist. Auch die EU-Kommission, die für die Überwachung der Einhaltung der EU-Standards im Asylrecht zuständig ist, hat bisher keine Empfehlung zur Aussetzung des Dublin-Verfahrens ausgesprochen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass von Überstellungen von Deutschland nach Malta besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. unbegleitete Minderjährige, Personen hohen Alters oder mit erheblichen Erkrankungen ausgenommen werden, was zu einer erheblichen Entlastung des Asylsystems auf Malta beiträgt.

Im Übrigen bezieht sich das Dublin-Verfahren auf Personen, für die das Asylverfahren noch durchzuführen ist oder deren Asylantrag im Zielstaat bereits abgelehnt wurde. Demgegenüber erstreckt sich die geplante Übernahme der 150 Personen aus Malta auf Personen, deren Schutzbedürfnis schon festgestellt ist und bei denen von einem längeren Aufenthalt auszugehen ist.